



## Kapelle Michaelskreuz - Reservation und Kosten

Für Termine, Reservationen und kirchliche Angelegenheiten ist das Röm.-kath. Pfarramt in Root zuständig:

Röm.-kath. Pfarramt

Schulstrasse 7

6037 Root

Montag bis Freitag, 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Telefon 041 455 00 60

[sekretariat.root@kathrontal.ch](mailto:sekretariat.root@kathrontal.ch) / [www.kathrontal.ch](http://www.kathrontal.ch)

Drei Wochen vor der Trauung ist mit der zuständigen Sakristanin Kontakt aufzunehmen:

Die Kontaktdaten erfahren Sie im Pfarreisekretariat, Tel. 041 455 00 60

Kapellengebühr inkl. Sakristanendienst bei Trauungen CHF 400.00

Kapellengebühr inkl. Sakristanendienst bei Taufen CHF 200.00

Die Kosten für die Kapelle entfallen für Angehörige der Pfarrei Root

## Parkplatzgebühren

Die Parkplätze unterhalb der Michaelskreuzkapelle gehören zum Restaurant Michaelskreuz. Für deren Benützung ist eine Absprache notwendig mit:

Daniel Lüthold

Restaurant Michaelskreuz

6037 Root

Telefon 041 450 11 82

[info@gasthausmichaelskreuz.ch](mailto:info@gasthausmichaelskreuz.ch)

Gebühren für den Parkplatz bei Trauungen pauschal CHF 150.00

Gebühren für den Parkplatz bei Taufen pauschal CHF 20.00

Gebühren für die Parkplätze entfallen bei Buchung

des Apéro / Essens im Restaurant Michaelskreuz.

Diese Gebühren werden durch das Sekretariat der Pfarrei Root eingezogen.

## Kirchliche Feiern in der Kapelle Michaelskreuz

### Bestimmungen der Kirchgemeinde

Die Pfarrkirchenstiftung Root ist Besitzerin und die röm.-kath. Kirchgemeinde Root ist Verwalterin der Kapelle Michaelskreuz. Die Kapelle jedoch liegt inmitten privater Grundstücke. Es besteht keine öffentliche Zufahrt (Fahrverbot) und es sind keine zugehörigen Parkplätze vorhanden.

Aus dieser rechtlichen Situation bitten wir Sie, Folgendes zu beachten;

1. Das Fahrverbot ist strikte einzuhalten.
2. Insbesondere Hochzeitsgesellschaften verpflichten sich, einen Parkplatzwart zu stellen, der während der kirchlichen Feier das Freihalten einer minimalen Anzahl Parkplätze für das Restaurant gewährleistet.
3. Allfällige Spaliersteher bei Hochzeitsfeiern sind durch die Brautleute auf die bestehende Problematik (Parkplatzregelung und Fahrverbot) hinzuweisen.
4. Die Zufahrt zum Hof "Untermichaelskreuz" ist stets frei zu halten.
5. Die Gebühren für die Parkplätze sind direkt vor Ort zu begleichen. Die Gebühr für die Kapellenbenützung ist auf das Konto der Röm.-kath. Kirchgemeinde Root, z.G. Kapelle Michaelskreuz einzubezahlen. Die Einzahlung hat drei Monate vor der Benützung zu erfolgen. Ansonsten verfällt die Reservation.
6. Auf nachfolgende Hochzeitsgesellschaften ist Rücksicht zu nehmen. Pro Anlass steht eine Zeit von maximal 2 Stunden zur Verfügung
7. Auf dem Areal der Kapelle (**eingefriedete Zone**) dürfen keine Apéros durchgeführt werden.
8. In und um die Kapelle dürfen keine Blütenblätter und Reiskörner verstreut werden.
9. Blumendekorationen dürfen nicht mit Reissnägeln und ähnlichem an den Holzbänken befestigt werden.

### Bestimmungen der Pfarrei

Die pastorale Verantwortung für die Kapelle Michaelskreuz ist durch den Bischof von Basel an die zuständige gemeindeleitende Person übertragen. Die Gemeindeleitung entscheidet über die Benützung der Kapelle. Grundsätzlich werden nur Feiern in der Kapelle ermöglicht, die von einem Seelsorgenden aus einer der drei Landeskirchen geleitet werden und von der entsprechenden kirchlichen Instanz beauftragt sind. Die Feiern von anderen Religionszugehörigkeiten oder Gruppierungen sind normalerweise nicht möglich. Bei Nichteinhaltung dieser Voraussetzung kann die Benützung der Kapelle mit der entsprechenden eingefriedeten Zone auch kurzfristig untersagt werden.